



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Drucksache 16/ 2494

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010“, Drs. 16/2494, wird wie folgt geändert:

1. Hinter § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 /2010

§ 18 Abs. 4 S. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität oder dem Landeskulturzentrum Salzau, dieses vertreten durch die Landeskulturzentrum Salzau Betriebs-gGmbH, überlassenen Leihgaben Landesgarantien bis zur Höhe von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen“.

Begründung:

Die vorgeschlagene Ergänzung stellt klar, dass auch den weiteren Einrichtungen, die im Interesse des Landes Beiträge zur Kulturpflege leisten, Garantien gewährt werden können“.

2. Der bisherige § 4 wird § 5.
3. Der bisherige § 5 wird § 6.